

# COVID -19- VERSION

## Informationen zur Zulassungsprüfung Studienjahr 2020/21

### Masterstudium Musik- und Bewegungspädagogik / Rhythmik

Institut für Musik- und Bewegungspädagogik / Rhythmik sowie  
Musikphysiologie

**StudienCenter**  
T +43 1 711 55-6910  
[studiencenter@mdw.ac.at](mailto:studiencenter@mdw.ac.at)  
[mdw.ac.at/studiencenter](http://mdw.ac.at/studiencenter)

**Studiendekanat für  
musikpädagogische Studien**  
T +43 1 711 55-2030  
[dekanatmp@mdw.ac.at](mailto:dekanatmp@mdw.ac.at)  
[mdw.ac.at/stdmp](http://mdw.ac.at/stdmp)

**Institut für Musik- und  
Bewegungspädagogik/  
Rhythmik**  
[mdw.ac.at/mbm](http://mdw.ac.at/mbm)

## I Termine und Leitfäden

[Prüfungstermine](#) und sämtliche unterstützende Leitfäden finden Sie auf unserer [Homepage des Studiendekanats](#).

- Die Anmeldungen werden vom Studientcenter auf Vollständigkeit hinsichtlich der hinterlegten Dokumentenregeln geprüft.
- Mit Hilfe des Leitfadens „Informationen für das Zurverfügung-Stellen der Unterlagen für die Zulassungsprüfung“ können Sie den link bzw. die Videos ab 1.8.2020 hochladen.
- Ende der Hochladefrist (Videos): 26.8. 2020
- Zulassungsprüfung: 4.9.2020

Beachten Sie regelmäßig die Homepage des Studiendekanats für musikpädagogische Studien und die Institutshomepage Ihres gewählten künstlerischen Hauptfaches. Die Informationen werden regelmäßig an die geltenden Bestimmungen angepasst.

## II Informationen zur Zulassungsprüfung

Die künstlerische Zulassungsprüfung besteht aus:

### 1. Lösung von Improvisationsaufgaben zur Wechselbeziehung von Musik und Bewegung aus dem zentralen künstlerischen Fach Rhythmik.

- Ostinato: Gestaltung einer 8- taktigen Bewegungsphrase (4 Takte synchron zur Musik + 4 Takte kontrapunktisch zur Musik) zu einem vorgegeben 1-taktigen Ostinato

**findet live per Zoom statt**

- Bewegungsimprovisation zu einer selbst gewählten Musik (max.4 min.)

**Video erforderlich!** (Bitte das Video aus der Totalen aufnehmen und keine Schnitte durchführen. **Einreichfrist für das Video: 26.8.**)

- Rhythmus: Gestaltung eines vorgegebenen Rhythmus mit Stimme und Bewegung

**findet live per Zoom statt**

### 2. Nachweis der Fähigkeit zur adäquaten instrumentalen Improvisation innerhalb einer Lehrprobe „Rhythmik mit Kindern“ oder „Rhythmik mit Erwachsenen“ (20 min.).

**Video erforderlich!** (Bitte das Video aus der Totalen aufnehmen und keine Schnitte durchführen. **Einreichfrist für das Video: 26.8.**)

### 3. Nachweis der künstlerischen Eignung auf dem gewählten Ersten Instrument entsprechend dem Abschlussniveau des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik.

- a) Vorbereitete Improvisation am Ersten Instrument (stilistisch frei wählbar, 2 – 4 Minuten)

**Video erforderlich!** Bitte das Video ohne Schnitt und mit Sicht auch auf die Hände erstellen. **Einreichfrist für das Video: 26.8.)**

- b) Spontane Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text, Kurzfilm)

**findet live per Zoom statt**

#### 4. Kolloquium über den Themenbereich Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis (10 min.)

**findet Live per Zoom statt**

### III Anerkennungsverordnung

Die aktuelle Anerkennungsverordnung für AbsolventInnen der Studienrichtung MBP Rhythmik an der mdw kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/stdir/downloads/AVOMAMBP15W1.pdf>

### IV Studiengebühren

Informationen zum Studienbeitrag finden Sie online unter: [www.mdw.ac.at/216](http://www.mdw.ac.at/216) X. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Masterstudium und detaillierte Informationen zur kommissionellen Masterprüfung sind im Masterstudienplan zu finden:

[http://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/mbe/downloads/MAMBP\\_15W1.pdf](http://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/mbe/downloads/MAMBP_15W1.pdf)

### V Sprachnachweis:

Studienwerber\_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache auf dem **Niveau B2<sup>1</sup> vor der Zulassungsprüfung** nachzuweisen. nachzuweisen (Sie haben den **Nachweis spätestens bis 14.08.2020** im Prüfungsreferat für musikpädagogische Studien einzureichen).

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

- Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren nicht älter als 2 Jahre (ab Datum des letzten abgelegten Prüfungsteils). Nicht ausreichend sind Prüfungen, die den Zusatz „Österreich“ tragen.
- ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren nicht älter als 2 Jahre (ab Datum des letzten abgelegten Prüfungsteils). Nicht ausreichend sind Prüfungen, die den Zusatz „Österreich“ tragen.
- Deutschtest an der mdw (Anmeldung unter [deutschtest@mdw.ac.at](mailto:deutschtest@mdw.ac.at), (Anmeldeschluss: 15.7., Prüfungstermin: KW 35)
- Abschluss des mdw-Universitätslehrgangs „Sprachkompetenz Deutsch“ für das von der Kursleitung bestätigte Niveau
- Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an einer deutschsprachigen Auslandsschule)
- Aufrechte Zulassung zu einem Studium oder Abschluss eines Studiums an der mdw mit Sprachnachweis B2
- Bestätigung über aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und Bestätigung dieser Bildungseinrichtung, dass Sprachkenntnisse auf Niveau B2 verlangt werden. Der Abschluss darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen (ab Datum der letzten abgelegten Prüfung).

---

<sup>1</sup> Siehe Sprachkompetenzverordnung des Rektorats <https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/vr-lehre/downloads/ErforderlicheSprachnachweiseabWintersemester20201.7.20.pdf>

Die ÖSD-Prüfungszentrale ([osd.at](http://osd.at)) sowie das Goethe-Institut ([goethe.de](http://goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser Diplome nach Möglichkeit bereits im Heimatland abzulegen